

# RS OGH 2000/9/15 7Ob50/00d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.2000

## Norm

ABGB §1425 VC

Geo §284 Abs4

## Rechtssatz

Bei der Verpflichtung, eine Wohnung geräumt "zu übergeben", reicht die Hinterlegung der Schlüssel zur Befreiung von der Schuld nicht aus. Wird nur die Verwahrung der Wohnungsschlüssel, nicht aber die Bestellung eines Verwahrers hinsichtlich der Wohnung begehrt, ist der Erlagsantrag un schlüssig.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 50/00d

Entscheidungstext OGH 15.09.2000 7 Ob 50/00d

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114203

## Dokumentnummer

JJR\_20000915\_OGH0002\_0070OB00050\_00D0000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)